

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort	7
<i>Horst Gehringer</i> Im Überblick: Verbundsysteme zur elektronischen Langzeitarchivierung und ihre Rahmenbedingungen	9
<i>Wolfgang Sannwald/Annamaria Madeo</i> Von der E-Akte bis zum Kommunalen Digitalen Langzeitarchiv	29
<i>Michael Schütz</i> Die Beteiligung des Stadtarchivs bei der Einführung eines Dokumenten- managementsystems in der Kommune – ein Werkstattbericht	36
<i>Ursula Hartwieg</i> Bundesmittel für Bestandserhaltung – auch für Kommunalarchive!	48
<i>Antje Bauer/Thorsten Dette</i> Förderprogramme der KEK: Wir machen mit! Beispiele aus der Praxis	57
<i>Hans-Christian Herrmann</i> Notfallvorsorge – mehr als nur ein Notfallverbund	70
<i>Friederike Johanna Nithack</i> Bestandserhaltung konkret: Strategien zur Bekämpfung von Papierfischchen	79
<i>Uwe Schaper</i> Praktische Auswirkungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) auf die Archive	91
<i>Eric W. Steinhauer</i> Digitalisierung von Zeitungen und ePaper-Zeitungsausgaben in Archiven. Nutzungskomfort im Spannungsverhältnis zum Urheberrecht	107

<i>Burkhard Beyer</i> Creative Commons-Lizenzen – Möglichkeiten und Grenzen der Anwendung in Archiven	119
<i>Michael Scholz</i> Das Informationsweiterverwendungsgesetz (IWG) und seine Auswirkungen auf die Archive	133
Autorenverzeichnis	147

# Vorwort

Dieser 37. Band in der Reihe Texte und Untersuchungen zur Archivpflege vereinigt die Referate, die beim 28. Fortbildungsseminar der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag (BKK) in Halle vom 27. bis 29. November 2019 gehalten und von den fast 230 Teilnehmerinnen und Teilnehmern diskutiert wurden.

Als Themen wurden drei wichtige und herausfordernde Gebiete des archivischen Alltags herausgegriffen, nämlich die elektronische Langzeitarchivierung, die Bestandserhaltung und Rechtsfragen.

Im Hinblick auf die Langzeitarchivierung elektronischer Unterlagen ist zunächst einmal festzustellen, dass die theoretischen Grundlagen seit den späten 1990er-Jahren gelegt wurden. Konzeptionell sind die Archive eigentlich schon sehr weit: Das OAIS-Modell gilt als etablierter Standard für elektronische Langzeitarchive, und es existieren für die Langzeitarchivierung weitere internationale Normen. Die in fast allen Bundesländern auf den Weg gebrachten Verbände für die Langzeitarchivierung elektronischer Unterlagen versprechen ein solides Fundament, auf das sich kommunale Archive lokal und regional stützen können. Aber viele dieser in den Bundesländern geplanten Langzeitarchive haben noch einen durchaus weiten Weg der Institutionalisierung vor sich, sie befinden sich irgendwo zwischen archivpolitischen Absichtserklärungen und Testbetrieb. Punktuell bzw. regional gibt es durchaus auch schon ‚fertige‘ Langzeitarchive, in die Archivarinnen und Archivare elektronische Unterlagen einspielen, das können Digitalfotos oder auch schon elektronische Akten sein. Dieser Produktivbetrieb ist aber in der kommunalen Archivwelt noch die Ausnahme. Die große Mehrheit der Kommunalarchive in Deutschland hat noch eine Wegstrecke bis dahin vor sich. Dabei ist auch noch ein wichtiger Aspekt nicht zu vernachlässigen: Den frisch ausgebildeten Kolleginnen und Kollegen aus Marburg, München und Potsdam und einer wohl überschaubaren Anzahl von „in der Praxis elektronisch Archivierenden“ steht eine doch sehr große Zahl von Archivarinnen und Archivaren gegenüber, für die Theorie und Praxis der elektronischen Archivierung im Berufsalltag noch nicht selbstverständlich sind. Und dort, wo kommunale Archive bereits einem elektronischen Verbundarchiv angeschlossen und damit in den Produktivbetrieb eingetreten sind, stellen sich spannende praktische Fragen: Was kann das in der eigenen Verwaltung eingesetzte DMS und was kann es nicht? Gibt es Exportschnittstellen? Und wenn nicht: Wie müssen die definiert sein? Welche Inhalte aus Fachverfahren sollen eigentlich ins Langzeitarchiv kommen? Und wie mache ich das überhaupt? Wie bediene ich die Eingangskanäle der Langzeitarchive für strukturierte und unstrukturierte Daten? Viele ganz praktische

Fragen tun sich auf, und für eine ganze Reihe dieser praktischen Fragen finden sich in den hier abgedruckten Beiträgen Lösungsansätze.

Wichtig ist allerdings festzuhalten, dass Langzeitarchivierung im Verbund im besten Fall heißt, dass der Verbund eine Infrastruktur, ein System zur Verfügung stellt, also so etwas wie eine elektronische Rollregalanlage pro Archiv. Die virtuellen Regalbretter in diesem elektronischen Magazin zu füllen bleibt aber eine Aufgabe, die dem Archiv keiner abnimmt.

Als zweites Thema des BKK-Seminars stand die analoge Bestandserhaltung im Mittelpunkt. Denn der Originalerhalt bleibt eine der wichtigsten Aufgaben! Was muss man präventiv – von der Notfallvorsorge bis zur Magazinhygiene – im Archiv tun, um künftige Schäden zu verhindern. Aber auch: Welche konservatorischen Maßnahmen sind die richtigen? Egal, ob archivgerechte Verpackung, Konservierung oder Restaurierung: Ideen, was man dem Archivgut Gutes tun könnte, sind relativ schnell entwickelt. Aber rasch ziehen die Ideen Kostenkalkulationen nach sich, die das Budget übersteigen. Indessen ist die Ausgangslage, Bestandserhaltungskonzepte zu entwickeln und Bestandserhaltungsprojekte durchzuführen, günstig! Denn das Bewusstsein von kulturpolitischen Entscheidungsträgern ist gewachsen. Es gibt inzwischen in vielen Bundesländern Landesprogramme für Bestandserhaltung, und der Bund und die Kulturstiftung der Länder sind mit den Förderprogrammen der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK) eine große Hilfe, von der auch Kommunalarchive profitieren können.

Der dritte Bereich ist der ‚Dauerbrenner‘ Rechtsfragen: Urheberrecht, EU-Datenschutz-Grundverordnung und Informationsweiterverwendungsgesetz! Kaum jemand ist in Rechtsfragen völlig trittsicher, und vor allem tun sich im Alltag knifflige Fälle auf, die entschieden werden müssen, ohne dass direkt ein\*e Jurist\*in bei der Hand ist! Für manche Fragen wird man in jedem Fall juristischen Rat brauchen, aber vieles kann man und muss man im Alltag entscheiden, wenn man sich mit den archivspezifischen Rechtsmaterien vertraut gemacht hat.

Münster, im Dezember 2020

Dr. Marcus Stumpf  
Leiter des LWL-Archivamtes für Westfalen